

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken für Therapie- und Heilberufe gemäß § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

für Hausbesuche im Rahmen der ärztlichen, therapeutischen oder sozialen Tätigkeit zum

- Parken in den Kurzparkzonen unter Benutzung einer Parkscheibe für die maximale Parkdauer von 1 Std.
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb gekennzeichneten Flächen unter Benutzung einer Parkscheibe für die maximale Parkdauer von 1 Std.

Stadt Waldkirch  
 Dezernat IV  
 Planen, Bauen und Umwelt  
 Marktplatz 1 – 5  
 79183 Waldkirch

**Tel.: 07681/404-363**  
**Fax: 07681/404-4363**

Antragssteller/in

Name, Vorname bzw. Firma	
Anschrift	Telefonnummer

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

- Jahresausnahmegenehmigung (35,00€)
- AG bis 30 Tage (10,20 €)
- AG bis 3 Monate (15,00 €)
- AG bis 6 Monate (20,00 €)

**Hinweis:** Auf 1 Ausnahmegenehmigung können bis zu 5 Fahrzeuge **wahlweise** eingetragen werden.

<b>1. AG</b> amtliches Kennzeichen	<b>Art</b> (z.B. Pkw)

<b>2. AG</b> amtliches Kennzeichen	<b>Art</b> (z.B. Pkw)

Mir ist bekannt, dass bei Missbrauch der Ausnahmegenehmigung, diese unverzüglich widerrufen werden kann. Eine Vervielfältigung der Ausnahmegenehmigung führt zum sofortigen Widerruf.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------